

Adolf-Reichwein-Schule Limburg/Lahn

Berufliche Schule des Landkreises Limburg-Weilburg
Heinrich-von-Kleist-Straße
65549 Limburg
Tel.: 06431-946030
Fax: 06431-44036
E-Mail: info@ars-limburg.de, www.ars-limburg.de



STAND: September 2018

Infobrief für Praktikumsbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich freundlicherweise bereit erklärt, Praktikantinnen/Praktikanten unserer Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Gesundheit in Ihrer Einrichtung auszubilden. Sie geben damit jungen Menschen eine Chance der schulischen Weiterbildung. **Dafür danken wir Ihnen!**

Mit der Fachoberschule Gesundheit an unserer Adolf-Reichwein-Schule haben wir eine Schulform, die den Jugendlichen durch den Erwerb der Fachhochschulreife den Zugang zu einem Studium ermöglicht.

Im Rahmen der zweijährigen schulischen Ausbildung erhalten die Jugendlichen im ersten Jahr durch ihr Betriebspraktikum Grundqualifikationen im Bereich Gesundheit.

Im ersten Jahr dieser Schulform werden – unabhängig vom Beginn des Schuljahres - vom **1. August** bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien des darauffolgenden Jahres 24 Wochenstunden an der Praktikumsstelle abgeleistet.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei zusammenhängenden Tagen in der Woche statt (Mo-Mi oder Mi-Fr). Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet **auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien** statt. Nur die zwei Schultage sind dann frei! Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen bzw. in den Zeiten, in denen die Einrichtung geschlossen ist. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen. Je nach dem Alter der Praktikantin/des Praktikanten zu Beginn des Kalenderjahres ergeben sich folgende Urlaubstage: 15 Jahre: 15 Urlaubstage, 16 Jahre: 14 Urlaubstage, 17 Jahre: 13 Urlaubstage, 18 Jahre und älter: 12 Urlaubstage.

Bei der Gestaltung der Arbeitspläne sollte berücksichtigt werden, dass die Fachoberschüler/innen **nicht** an Wochenenden, zu Nachtdiensten und/oder an Feiertagen (Weihnachtsfeiertage, Silvester/Neujahr, Osterfeiertage) zum Dienst eingeteilt werden. An einigen Praktikumsstagen im Verlauf eines Schuljahres werden die Praktikantinnen/Praktikanten auch zu schulischen Tagesveranstaltungen in die ARS einbestellt. Diese außergewöhnlichen Schulzeiten müssen im Praktikum nicht nachgearbeitet werden. Die jeweiligen Termine werden von der Schule den Praktikumsstellen frühzeitig mitgeteilt.

Um in etwa gleichgroße Klassen zu erreichen, erfolgt für Praktikantinnen/Praktikanten, die **nicht** in Krankenhäusern bzw. in vergleichbar großen Einrichtungen arbeiten, die Festlegung der Schultage und damit verbunden die endgültige zeitliche Festlegung der drei Praktikumsstage erst am 1. Schultag nach den Sommerferien.

Um einen ersten Einblick in den Bereich Gesundheit zu erhalten, sind grundlegende Kenntnisse über die Aufgaben und Arbeitsweisen eines Krankenhauses bzw. einer Praxis wichtig. Wir bitten Sie deshalb, die Praktikantinnen/Praktikanten mit den Funktionen und Aufgaben aller für die Ausbildung wesentlichen Abteilungen Ihrer Einrichtung vertraut zu machen. Dabei sollen die Anforderungen in angemessenem Umfang allmählich gesteigert werden. Es ist außerdem angebracht, im zweiten Halbjahr die Praktikantin/den Praktikanten in einem bestimmten Tätigkeitsbereich intensiver einzusetzen, damit er diesen Arbeitsbereich eingehend kennenlernt und grundlegende Einsichten in den Gesundheitsbereich gewinnt.

Eine Verpflichtung Ihrer Einrichtung/Ihrer Praxis zur Zahlung einer Vergütung besteht nicht, jedoch ist die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Ihr Ermessen gestellt.

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach §2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Im ersten Halbjahr findet in der Schule ein Anleitertreffen (2. Mittwoch im November) statt, zu dem die Schule einlädt. Persönliche Praktikumsbesuche durch Lehrkräfte sind vorgesehen, wobei aber zusätzlich telefonische Rücksprachen mit der Schule jederzeit möglich sind.

Unsere Homepage (www.ars-limburg.de) bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich näher über die Fachoberschule Gesundheit und aktuelle Termine zu informieren. Downloads von Formularen und weiteren Infomaterialien stehen ebenfalls zur Verfügung.

Zum Ende des ersten Halbjahres und gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb anhand von der Schule vorgegebener Beurteilungsbögen Verlauf und Erfolg des Praktikums. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Ich wünsche mir im Interesse der Jugendlichen eine gute Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dr. Cornelia Faber, Abteilungsleiterin

Adolf-Reichwein-Schule Limburg/Lahn

Berufliche Schule des Landkreises Limburg-Weilburg
Heinrich-von-Kleist-Straße
65549 Limburg
Tel.: 06431-946030
Fax: 06431-44036
E-Mail: info@ars-limburg.de, www.ars-limburg.de



Ergänzende Hinweise für Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Jugendlichen Schülerstatus haben, sind wir als Adolf-Reichwein-Schule auch in besonderer Weise für ihren Gesundheitsschutz an den verschiedenen Praktikumsstellen in die Verantwortung genommen. So führen wir z.B. im Unterricht intensive Hygieneschulungen durch und besuchen unsere Schüler/innen vor Ort. Aber wir sind uns darüber im Klaren, dass dies allein nicht ausreichen kann. In Hessen gibt es leider – anders als in anderen Bundesländern – keine einheitlichen Regelungen zum Infektionsschutz von Schülerpraktikanten/-innen.

In Absprache mit dem Gesundheitsamt Limburg-Weilburg geben wir für Praktikantinnen/Praktikanten unserer Schule folgende Maßgaben vor – auch auf die Gefahr hin, dass wir dadurch Praktikumsplätze verlieren:

- kein Einsatz auf Intensivstationen,
- kein Einsatz auf Aufnahmestationen,
- kein Einsatz auf Infektionsabteilungen,
- kein Betreten von Patientenzimmern, in denen Patienten mit multiresistenten Keimen liegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Eine weitere Information betrifft die Arbeitszeit der Praktikantinnen/Praktikanten. Etliche unserer Schüler sind bei Eintritt in die Fachoberschule noch sehr jung. Oft fehlt vermehrt die Motivation/Kraft sich nach einem langen Praktikumstag noch abends auf die Schule vorzubereiten. Ich möchte auch deshalb darauf hinweisen, dass alle Praktikantinnen/Praktikanten an ihren Praktikumsstellen nur im Tagesdienst und nicht im Schichtdienst eingesetzt werden sollen.

Mit den hiesigen Krankenhäusern besteht nach dem Anleitertreffen von 2011 die Absprache, dass aufgrund der höheren Arbeitsbelastung der Praktikantinnen/Praktikanten **in Krankenhäusern** im Vergleich zu Jugendlichen an anderen Praktikumsstellen die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden auf 7 Stunden Arbeit im Krankenhaus und 1 Stunde Eigenstudium zuhause gesplittet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cornelia Faber, Abteilungsleiterin der FO